

BUND KG Krefeld, Gladbacher Str. 239, 47805 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 53
Frau Voth-Schönherr / Herr Kwiatkowski
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

Absender dieses Schreibens
BUND
Kreisgruppe Krefeld
Gladbacher Straße 239
47805 Krefeld
Angelika Horster

E-Mail:
Angelika.horster@t-online.de

Krefeld, 24.10.2013

Antrag der Fa. Schmolz + Bickenbach Guss GmbH, 47803 Krefeld auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Giesserei für Edelstahl, Stahl- und Sphäroguß

AZ: 53.01-100-53.0050/13/0307.1

Sehr geehrte Frau Voth-Schönherr, sehr geehrter Herr Kwiatkowski,

zum o.g. Vorhaben erheben wir folgende Einwendung:

1) Antragsgegenstand:

- a) Zwar soll die Kapazität der Gießerei nicht erhöht werden, wohl aber die Kapazität der Schmelzleistung von 16,705 auf 20,640 t/h. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 23,5 %. Es entstehen folgende Fragen:
- Warum wird nur die Schmelzleistung und nicht die Gußleistung erhöht?
 - Wofür eine schnellere Schmelzleistung, wenn diese durch die begrenzte Gußleistung nicht verarbeitbar ist?
 - Was geschieht mit der überschüssigen Schmelze? (Der Warmhalteofen wird ja abgebaut)
 - Welche sonstigen Erhöhungen bei
 - Einsatzstoffen (z.B. Metallschrotte, Furanharze)
 - der Weiterverarbeitung wie Formerei, Putzerei etc. und
 - Anfall von Reststoffen und Abfällen (z.B. Altsande)sind beantragt?
 - Wofür wird eine 3. Gießgrube eingerichtet?
- b) Die Kapazität der Gussleistung wird mit 1200 t **guter** Guß/Monat bzw. in Formular 1 mit „> 20 t/d“ angegeben. Hieraus ist nicht ersichtlich,
- was „guter“ Guß bedeutet.
 - in welchem konkreten Verhältnis die Gußleistung zur Schmelzleistung steht.
 - wodurch diese Kapazität nachvollziehbar begrenzt wird.
- Diese Fragen stellen auch die Angaben zu den mit Schmelz- und Gußvorgang verbundenen Emissionen und Immissionen und dem Energieverbrauch in Frage. Daher sind diese Angaben nachzureichen.

S.1 von 3

- c) Die Bezeichnung des Antragsgegenstandes ist nicht durchgängig einheitlich:
 - a. Im Anschreiben und in der Bekanntmachung ist die Rede von Änderung der Gießerei durch Ersatz von Schmelzöfen gemäß § 16 BImSchG.
 - b. Mit Formular 1 wird die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne § 4 BImSchG (also Neugenehmigung) beantragt.
 - c. In der Anlagen – und Betriebsbeschreibung(s.3) lautet der Antragsgegenstand „Errichtung und Betrieb einer neuen Schmelzanlage“.

Da diese verschiedenen Paragraphenbezüge unterschiedliche Genehmigungsvoraussetzungen und Verfahrensumfänge beinhalten, ist hier eindeutig und durchgängig der genaue Bezug herzustellen. Für eine Neugenehmigung fehlt u.a. eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

II) Umweltverträglichkeitsprüfung

- a) Die UVP-Vorprüfung kommt innerhalb von 6 Seiten zu der Aussage, dass der Antragsgegenstand keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat und daher eine weitergehende UVP nicht erforderlich sei. Zu vielen Aussagepunkten fehlen jedoch die Nachweise.
- b) Das Naturschutzgebiet Hülser Bruch im Osten ist unserer Meinung nach zu berücksichtigen.
- c) Auch die an den Betrieb angrenzende Landwirtschaft darf nicht ignoriert werden.
- d) Unklar bleibt auch, ob sich die Schmelzanlage auf GE- oder GI-Gebiet befindet?
- e) Es wird ein Umweltmanagement nach EN ISO 14001 vom 14.6.2012 angegeben. Dies ist zwar gültig bis 31.5.2015, setzt aber eine jährliche Überprüfung voraus. Wann fand die letzte Überprüfung mit welchem Ergebnis statt?

III) Stofffluß / Einsatzstoffe

- a) Leider liegt dem Antrag kein Stofffließbild mit Angaben zu mengenmäßigem Einsatz und Verbleib von Stoffen, Hilfsmittel, Wasser und Abfällen etc. bei, so dass die Angaben aus den Formularen 3 besser nachvollziehbar wären.
- b) Die Sicherheitsdatenblätter von einigen Einsatzstoffen sind veraltet, entsprechen nicht der EU Verordnung 453/2010 und sind teilweise unvollständig (z.B. das Wunsch Trafo öl hinsichtlich Adresse, Anwendungsgebiete, Gefahrenhinweise und Zusammensetzung)
- c) Es wird auch ein Kobalt-Grenzwert für die Emissionen beantragt. Es ist aber nicht ersichtlich, über welchen Einsatzstoff dieses Kobalt in den Prozess eingetragen wird.
- d) Zu möglicher radioaktive Belastung von Einsatzstoffen wird überhaupt keine Aussage getroffen.
- e) Es fehlen auch die Formblätter für Anfall, Verbleib und Entsorgung von Abfällen.

IV) Emissionen

- a) Die genaue Erfassung und Führung von Abgasen ist nicht ersichtlich.
- b) Lt. Antrag bleibt der Volumenstrom von Emissionen: 75.000 m³/h bzw. Massenstrom 22,5 g/h Staub über die gefasste Quelle 21 erhalten. Es ist unklar,
 - i. Wie die Ablufferfassung des Schmelzofens 1 verbessert wird.
 - ii. wo der größere Volumenstrom der größeren, neuen Öfen hingeleitet wird.
- c) Die Ermittlung von Luftqualitätsdaten von Aneco bezieht sich u.a. auf die Berichte (7) und (8), die den Antragsunterlagen nicht beigelegt waren. So ist nicht erkennbar,
 - i. Wo die Messstellen genau standen (ähnlich „ideal“ wie bei Aneco-Messungen für die Fa. Siempelkamp?)
 - ii. Von welchen Abluftströmen für die diffusen Emissionen ausgegangen wird.
- d) Auch vor dem Hintergrund, dass die Emissionen der Putzerei (Quelle 05) und Venti-Oelde (Quelle 01) nicht einbezogen wurden und unverändert hoch bleiben, ist die angebliche Umkehrung des Emissionsverhältnisses *diffuser Emissionen* zu *Emissionen aus gefassten Quellen* nicht nachvollziehbar.
- e) Es wird bezweifelt, dass die bisherigen Verbesserungen – die u.a. zum Abbau der LANUV-Messstelle führten -, tatsächlich auf verbesserten Emissionserfassungen beruhen, wenn nicht gleichzeitig die Auslastungs- und Beschickungsdaten der Ablage ersichtlich sind.
- f) Eine Änderung der Abscheidetechnik oder eine Vergrößerung der Menge abgeschiedener Stoffe ist nicht nachvollziehbar.
- g) Da die neuen Öfen größer sind, ist bei gleich hohem oder gar höherem Einsatz nickel- und oder chromhaltiger Einsatzstoffe eher von einer Erhöhung der Schadstoffemissionen auszugehen.

V) Deposition/ Bodenschutz:

- a) In direkter Nachbarschaft im Westen wird aktiv Landwirtschaft betrieben. Damit liegt hier offener, wenig verdichteter Boden vor, der von einer Deposition sehr viel stärker betroffen ist.
- b) Für Regentage (nahezu ein Drittel des Jahres) muss zudem von einer sehr viel höheren Beaufschlagung mit Luft- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Nickel, Chrom und Kobalt ausgegangen werden.

Hier sind gezielte Bodenuntersuchungen und Untersuchungen der Anbauprodukte durchzuführen

VI) Arten-/Naturschutz

Der NABU hat die Anwesenheit von Feldlerche, Wiesenschafstelze, Steinkauz und Rebhuhn gemeldet. Daher sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen.

VII) Lärm

Im Geräuschgutachten der Fa. Accon wird auf Messungen hingewiesen, die allerdings nicht konkret angegeben werden. Damit sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen fragwürdig.

Auch bleibt unklar, wie die notwendige nächtliche Drehzahlabenkung auf 75% konkret umgesetzt werden soll.

Auf mögliche tieffrequente Geräuschen oder Erschütterungen durch größere Gußteile aus der größeren Gießgrube wird gar nicht eingegangen.

VIII) Anlagensicherheit/ Brandschutz

- a) Es fehlt ein Brandschutzkonzept, dass auch insbesondere mögliche gefährliche Situationen im Untergeschoss berücksichtigt (Kondensator und Umrichter in einem Raum?).
- b) Eine Brandmeldeanlage ist nicht ersichtlich trotz Handhabung von entzündlichen Stoffen und möglicher entzündlicher Atmosphäre.
- c) Viele der gehandhabten Stoffe können unter bestimmten Bedingungen entzündbar sein oder in Verbindung mit Wasser Säuren bilden.
- d) Es fehlen Aussagen zum vorsorgenden Brandschutz im baulichen Bereich.

Überprüfungen der sicherheitsrelevanten Einrichtungen durch externe Gutachter sollten mind. jährlich erfolgen.

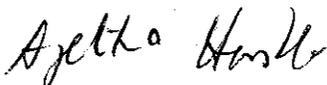
IX) Energieverbrauch

- a) Eine Verringerung des Stromverbrauches ist nicht nachvollziehbar angesichts
 - i. fehlender Verbrauchsangaben
 - ii. fehlender Vergleichszahlen
- b) Gleichzeitig wird die elektrische Anschlussleistung von bisher 7,4 MVA auf 15 MVA und die Schmelzleistung erhöht.
- c) Der gesamte Antrag macht keine konkrete Aussage zum Energieverbrauch der einzelnen Betriebseinheiten und Anlagen. Lediglich der Einsatz von Erdgas wird beziffert, aber ohne Angabe des Einsatzzweckes.
- d) Aussagen zu anderen Energieträgern fehlen.
- e) Maßnahmen zur Energierückgewinnung sind nicht beschrieben.

Fragen und Einwendungen, die sich aus der Beantwortung o.g. Fragen bzw. der Erörterung ergeben, behalten wir uns vor.

In der Hoffnung auf Berücksichtigung o.g. Anforderungen und Beantwortung o.g. Fragen im Erörterungstermin verbleiben wir

mit freundlichem Gruß



i.A. der BUND Kreisgruppe Krefeld